

# Mitteilung

gemäß § 21 Steiermärkisches Baugesetz  
Meldepflichtige Vorhaben

Gemeinde Albersdorf-Prebuch

BAUAMT  
Albersdorf 160 | 8200 Gleisdorf  
Tel.: +43 3112/3110-15  
E-Mail: bauamt@albersdorf.at

Von der Gemeinde auszufüllen	Eingelangt am:
Geprüft am: _____	
<input type="checkbox"/> Bestätigung gem. Abs. 2 Z 3 notwendig	
Übermittelt am: _____	

**HINWEIS:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen.  
Das Formular kann direkt am Bildschirm oder nach dem Download ausgefüllt werden.

## 1. Angaben Bauwerber

Familienname/Firma*	_____	_____
Vorname*	_____	Titel
Adresse, Hausnr.*	_____	_____
PLZ, Ort*	_____	_____
Telefon	_____	
E-Mail	_____	

## 2. Ort des Bauvorhabens

Adresse, Hausnr.*	_____	_____
Katastralgemeinde*	_____	
Grundstück(e)Nr.*	_____	

## 3. Art des Bauvorhabens

_____
_____
_____

**4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe, kW)**

Bei Solarthermie-Anlagen die Gesamtfläche; bei Photovoltaikanlagen die Gesamtfläche und Angabe kWp; bei einer Batterieanlage die Modell/Typenbezeichnung, den Energieinhalt und Aufstellungsort

Blank area for description of the construction project, consisting of ten horizontal lines.

**5. Lageplan (Skizze)**

Large empty rectangular box for the site plan (sketch).

## 6. Erforderliche Unterlagen

- **für die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge** bis zu einer bebauten Fläche von 40 m<sup>2</sup> (§ 21 Abs. 2 Z 1) und **für die Errichtung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen und Sammelgruben** (§ 21 Abs. 2 Z 3)

- Lageplan (Maßstab 1:1000)
- Grundrisse und Schnitte (Maßstab 1:100)
- eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

Nach Fertigstellung des Vorhabens nach Abs. 2 Z 3 (Hauskanalanlage bzw. Sammelgrube) ist der Gemeinde eine Dichtheitsbescheinigung über die Erprobung und Funktionsfähigkeit der Hauskanalanlagen und Sammelgruben eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers vorzulegen.

- **für die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem im Inneren eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schalleistungspegel von maximal 80 dB** (§ 21 Abs. 2 Z 2):

- Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels mittels Datenblatt

- **für die stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh** (§ 21 Abs. 2 Z 2a lit. a):

- Nachweis des Energieinhalts

- **für die stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von (über 20 kWh bis) höchstens 100 kWh** (§ 21 Abs. 2 Z 2a lit. b):

- Nachweis des Energieinhalts
- Nachweis, dass ein "thermal runaway" einer Zelle zu keinem Brandausbruch der Batterieanlage führt

- **für die ortsfeste Aufstellung von Wärmepumpen** (§ 21 Abs. 2 Z 2b):

- Technisches Datenblatt
- eine Bestätigung einer oder eines nach den berufsrechtlichen Vorschriften befugten Sachverständigen des einschlägigen Fachbereichs über die Einhaltung des für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegten zulässigen Planungsbasispegels an der relevanten Grundgrenze

- **für den Austausch einer bestehenden Feuerungsanlage** durch eine Feuerungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe mit einer Nennheizleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn damit keine baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen verbunden sind (§ 21 Abs. 2 Z 10):

- Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinn des Stmk. Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2021
- Abnahmeattest für den Rauchfang vom Rauchfangkehrermeister

## 7. Datum und Unterschrift Bauwerber

(bei juristischen Personen firmenmäßige Fertigung mit Stampiglie)

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden.